



Annette Widmann-Mauz MdB

Berlin aktuell

Die Woche im Bundestag

Thema der Woche Thema der Woche Thema der Woche Thema der Woche Thema der Woche

Bewahrung der europäischen Idee

Bundestag und Bundesrat beschließen Stabilisierung der gemeinsamen Währung

Der Deutsche Bundestag hat an diesem Mittwoch in erster und an diesem Freitag in zweiter und dritter Lesung über die Stabilisierung des Euro beraten und mehrheitlich das „Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus“ beschlossen. Den Beratungen war eine Regierungserklärung der Bundeskanzlerin Angela Merkel vorangegangen, in der sie eindringlich für das milliardenschwere Rettungspaket für den Euro warb. „Langfristige Stabilität ist ohne gesunde Staatsfinanzen undenkbar. So einfach ist das“, sagte Merkel. Auch Deutschland habe über seine Verhältnisse gelebt und in den letzten 40 Jahren mehr Schulden gemacht als gut gewesen sei. Sie sprach sich für eine umfassende Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes aus und nannte die im Jahr 2004 von der rot-grünen Bundesregierung betriebene Lockerung des Euro-Stabilitätspaktes einen "großen Fehler". In der sich anschließenden Debatte appellierte der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion an die SPD, Verantwortung für die Stabilität des Euro zu übernehmen. Der Euro sei nicht der Euro der Regierungskoalition, sondern die Währung unseres Landes, sagte Kauder. Der Bundestag müsse gemeinsam die Herausforderungen annehmen, da es hier um

eine nationale Verantwortung und nicht um parteipolitische Interessen gehe. Eine wirkliche Alternative zu den Gesetzentwürfen der Koalition für die in Rede stehenden Garantien sah Kauder nicht. "Wir sind felsenfest überzeugt, dass eine Alternative eine schlechtere Lösung wäre", sagte der Fraktionsvorsitzende. Wie sehen die von den Koalitionsfraktionen beschlossenen Maßnahmen zur Eurostabilisierung konkret aus: Künftig wird es möglich sein, Euro-Staaten finanziellen Beistand zu gewähren, wenn diese durch außergewöhnliche Ereignisse ernstlich von der Zahlungsunfähigkeit bedroht sind. In dieser Absicht soll die Europäische Union Finanzmittel im Volumen von bis zu 60 Milliarden Euro bereitstellen und eine Stabilitätsgemeinschaft entstehen, die zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit Kredite im Umfang von bis zu 440 Milliarden Euro gewähren kann. Diese Kredite der Stabilitätsgemeinschaft werden durch die teilnehmenden Euro-Staaten garantiert. Auf Deutschland entfällt damit ein maximaler Bürgschaftsbeitrag von 147,6 Milliarden Euro: Eine Garantiesumme von 123 Milliarden Euro, die im äußersten Notfall durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages um bis zu 20 % oder 24,6 Milliarden Euro weiter erhöht werden kann. Voraussetzung für die Über-

nahme der Gewährleistung ist sowohl ein einstimmiger Beschluss aller Euro-Staaten als auch ein umfassendes Konsolidierungsprogramm, das der betroffene Staat zuvor mit dem Internationalen Währungsfonds und der Europäischen Kommission unter Mitwirkung der Europäischen Zentralbank vereinbart haben muss. Darüber hinaus wird sich auch der Internationale Währungsfonds mit 220 Milliarden Euro am Rettungsschirm für den Euro beteiligen. Als zwingende Konsequenz aus der Krise wird die Koalition den unter Rot-Grün ausgehöhlten und geschwächten Stabilitäts- und Wachstumspakt wieder stärken. Die Europäische Kommission hat hierzu in der vergangenen Woche Vorschläge unterbreitet, die in die richtige Richtung führen. Zudem wird die Bundesregierung durch die Koalitionsfraktionen aufgefordert, Banken und Anlagefonds dauerhaft an den Kosten von Krisen zu beteiligen, die durch sie mit verursacht wurden, indem sich die Bundesregierung über die Bankenabgabe hinaus auf europäischer und globaler Ebene für eine wirksame Finanzmarktsteuer – das heißt: Finanztransaktionssteuer oder Finanzaktivitätssteuer – einzusetzen und so schnell als möglich auch zu nationalen Maßnahmen zu kommen. Dazu gehört beispielsweise das Verbot von ungedeckten Leerverkäufen, wie es in dieser Woche schon durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht verhängt wurde.

Neuer Wehrbeauftragter vereidigt

An diesem Donnerstag hat Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert den neuen Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, Hellmut Königshaus, vereidigt. Der bisherige FDP-Bundestagsabgeordnete aus Berlin

war am 25. März vom Bundestag als Nachfolger von Reinhold Robbe für fünf Jahre in dieses Amt gewählt worden. Königshaus erhielt 375 von 579 abgegebenen Stimmen bei 163 Gegenstimmen und 41 Enthaltungen. Lammert gratulierte Königshaus und sagte, er freue sich auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Bundestag im Interesse der Soldatinnen und Soldaten. Hintergrund: Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages ist Anwalt der Soldatinnen und Soldaten und zugleich ein wichtiges Hilfsorgan des Parlaments bei der Kontrolle der Streitkräfte: Er nimmt eine ganz besondere Stellung innerhalb des parlamentarischen Systems ein. Dabei ist er weder Mitglied des Bundestages noch Beamter. Tätig wird er auf Weisung des Bundestages oder des Verteidigungsausschusses. Der Wehrbeauftragte kann aber auch aus eigener Initiative heraus aktiv werden, wenn er Hinweise auf die Verletzung von Grundrechten von Soldaten oder von Grundsätzen der Inneren Führung erhält. Jede Soldatin und jeder Soldat hat die Möglichkeit, sich direkt an den Wehrbeauftragten zu wenden. Der Wehrbeauftragte ist somit auch der Ombudsmann der Streitkräfte. Mindestens einmal im Jahr berichtet der Wehrbeauftragte dem Bundestag über das Ergebnis seiner Tätigkeit. Der Jahresbericht wird im Parlament beraten.

Berufsbildungsbericht 2010 vorgelegt

Mit dem Berufsbildungsbericht 2010 unterrichtete die Bundesregierung in dieser Woche über die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt, die trotz der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vergleichsweise stabil geblieben ist, da auch die Zahl der ausbildungs-

interessierten jungen Menschen demografiebedingt deutlich gesunken ist. Zum zweiten Mal in Folge registrierte die Bundesagentur für Arbeit weniger unversorgte Bewerber/Bewerberinnen als unbesetzte Ausbildungsplätze. Andererseits gestaltet sich der Einstieg in Ausbildung für eine nicht zu unterschätzende Zahl von Jugendlichen weiterhin schwierig. Auf diese Zielgruppe muss künftig verstärkt die Aufmerksamkeit gerichtet werden, auch um den Fachkräftenachwuchs für Deutschland zu sichern. Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP „Qualitäts-offensive in der Berufsausbildung“ wird die Bundesregierung aufgefordert, die Verzahnung der Übergänge von Schule und Ausbildung gemeinsam mit Ländern und Sozialpartnern zu verbessern. In diesem Zusammenhang bleibt es, trotz schwieriger Rahmenbedingungen, das Ziel der Union, bis zum Jahr 2015 die Ausgaben für Bildung und Forschung auf ein Niveau von 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu steigern.

Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Ziel des „Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung Deutsches Historisches Museum“, das in dieser Woche in zweiter und dritter Lesung verabschiedet wurde, ist es, die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ zu optimieren. Um der Komplexität der Aufgabenstellung und des Meinungsspektrums noch besser Rechnung zu tragen, sollen sowohl der Stiftungsrat als auch der wissenschaftliche Beraterkreis vergrößert und das Berufungsverfahren für den Stiftungsrat modifiziert werden. Der Stiftungsrat wird von 13

auf 21 Mitglieder ausgeweitet, indem die auf den Deutschen Bundestag, den Bund der Vertriebenen, die Evangelische und die Katholische Kirche in Deutschland und den Zentralrat der Juden in Deutschland entfallenden Mitgliederzahlen jeweils verdoppelt werden. Der wissenschaftliche Beraterkreis wird von bis zu neun auf bis zu 15 Mitglieder erweitert, um das wissenschaftliche Spektrum - nicht zuletzt wegen der geschichtspolitischen Komplexität dieses Projekts - breiter abzubilden. Diese Empfehlung, die auch von dem Gremium selbst formuliert wurde, setzt das Gesetz um. An dem Ziel der Stiftung, „im Geiste der Versöhnung die Erinnerung und das Gedenken an Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert im historischen Kontext des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik und ihrer Folgen wach zu halten“, ändert sich durch die Gesetzesnovellierung nichts.

Fahren mit 17 dauerhaft ermöglichen

Die Einführung des Modellversuchs "Begleitetes Fahren mit 17" hat zu einer Veränderung des Systems der Fahranfängervorbereitung geführt. Neben der Fahrschulausbildung gibt es die Möglichkeit der fahrpraktischen Einübung mit Begleitung durch einen fahrerfahrenen Beifahrer. Die Evaluierung des Modellprojekts hat gezeigt, dass ein deutlicher Gewinn für die Verkehrssicherheit erzielt werden kann. Aus diesem Grund wird die Bundesregierung mit einem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP aufgefordert, das Straßenverkehrsgesetz und die Verordnung über die Zulassung von Personen im Straßenverkehr zu ändern, um den An-

wendungsbereich des "Begleiteten Fahrens mit
17" dauerhaft gesetzlich zu verankern.

Zitat

«Wir tun das für uns selbst und im Interesse
nachfolgender Generationen»

(Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, am
Freitag in Berlin in der Debatte über die
Stabilisierung des Euro)

Annette Widmann-Mauz MdB

Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1,
11011 Berlin, Tel.: 030 / 227-77217, Fax: 030 /
227-76749, E-Mail: [annette.widmann-
mauz@bundestag.de](mailto:annette.widmann-
mauz@bundestag.de),

Internet: www.widmann-mauz.de